

Ortsgemeinde Hainau

in der Verbandsgemeinde Nastätten, Rhein-Lahn-Kreis



Ortsbürgermeister
Carsten Schmidt
Hauptstrasse 2
56357 Hainau
Tel.: 06772 / 94927
eMail: buergermeister@hainau.de

Rückauflassungsvormerkung

Der Käufer verpflichtet sich, den erworbenen Grundbesitz entsprechend der Festsetzungen des Bebauungsplanes mit einem Wohnhaus zu bebauen. Innerhalb von 3 Jahren, von heute an gerechnet, muss die Decke zwischen Keller und Erdgeschoss fertiggestellt sein bzw. bei Bauwerken ohne Keller muss die Bodenplatte fertiggestellt sein.